



## **VERFÜGUNG**

**vom 10. Januar 2007**

**Uetikon a.S. Nutzungsplanung (Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nrn. 3642/1994 und 2425/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Uetikon a.S. genehmigt. Am 12. Juni 2006 beschloss die Gemeindeversammlung Uetikon a.S. Änderungen der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 9. August 2006 und des Bezirksrates Meilen vom 17. Juli 2006 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 21. Juli 2006 und 22. September 2006 ersucht der Gemeinderat Uetikon a.S. um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 4643 und 4644 im Gebiet Langenbaum von der Kernzone in die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung, WG 2.3, mit Empfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutz-Verordnung. Der Kernzonenplan Langenbaum/Kirche wird entsprechend geändert. Für die vorstehend genannten Grundstücke gilt eine Gestaltungsplanpflicht. Mit der Festlegung des Gestaltungsplans sind mindestens folgende Ziele sicherzustellen: Ortsbildverträglicher Lärmschutz zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte / Bebauungsstruktur unter Berücksichtigung der Strassenraumbildung / Zeitgemässe Architektur mit besonders guter gestalterischer Gesamtwirkung im Sinne von § 71 PBG / Berücksichtigung der besonderen Lage im Nahbereich von Freihaltezone und See.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Uetikon a.S. am 12. Juni 2006 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung betreffend die Umzonung im Gebiet Langenbaum von der Kernzone in die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung, WG 2.3, mit Gestaltungsplanpflicht sowie die entsprechende Anpassung des Kernzonenplans Langenbaum/Kirche werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Uetikon a.S. wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Uetikon a.S. (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an das Ingenieur- und Vermessungsbüro Osterwalder Lehmann, Männedorf, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 10. Januar 2007  
060771/Owü/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

